

## Budgetpauschalen - ein Instrument zur besseren Ausschöpfung der Potenziale des Persönlichen Budgets

### 1. Einführung

Die **Ziele und Erwartungen**, die an die Einführung des Persönlichen Budgets geknüpft sind, berühren sowohl wirtschaftliche als auch inhaltliche Aspekte. Das Ziel der erhöhten Wirtschaftlichkeit muss mit der individuellen und gesellschaftlichen Zielsetzung korrespondieren, Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch wirkungsvolle und passgenaue Hilfen sicherzustellen.

Mit der zurzeit erprobten Hilfeform des Persönlichen Budgets soll **die Position, d. h. die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten verbessert werden**. Die Leistungsberechtigten sollen entscheiden, Einfluss nehmen und wählen können, wann, wie, wo und durch wen Unterstützungsleistungen erbracht werden sowie den Einsatz der Budgetmittel flexibel steuern können. Es geht also darum, aus den zur Verfügung gestellten Mitteln das Optimum herauszuholen, um mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität zu erreichen.

Neben den erwarteten Effekten auf der individuellen Ebene, verspricht man sich von der Einführung des Persönlichen Budgets auch **positive Auswirkungen auf die vorhandenen Angebotsstrukturen und die Verwaltungsabläufe**.

Wenn es einer relevanten Zahl von Budgetnehmenden gelingt, mit Hilfe des Persönlichen Budgets direkter Einfluss zu nehmen, wird dies auf die tradierten Angebotsstrukturen nicht folgenlos bleiben. Man kann eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten und offenen Hilfen erwarten.

Die Verwaltungsabläufe werden einfacher und damit sparsamer, wenn sich die Art der Budgetbemessung konsequent an den Zielen der erhöhten Selbststeuerung der Leistungsberechtigten orientiert und in der Verlaufssteuerung der Hilfestellung die erzielten Ergebnisse **in Bezug auf die Zielvereinbarung** zur entscheidenden Bezugsgröße werden. Gut ist danach, was nützt und wirkungsvoll ist.

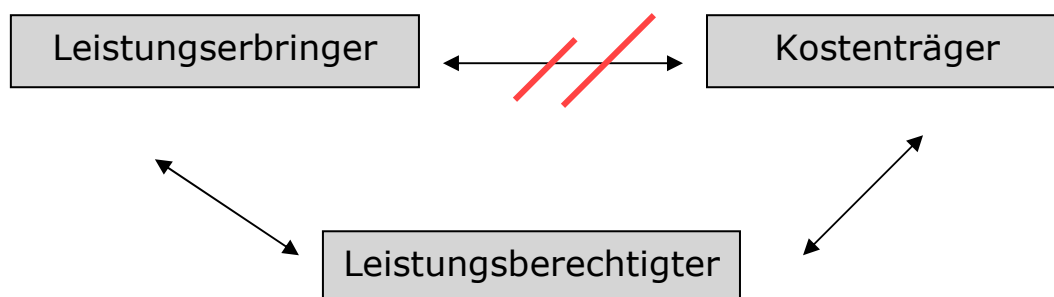


Schaubild 1 zeigt die formell veränderten Beziehungen im Vergleich zur Sachleistung

Das vorliegende Handbuch gibt den momentanen Entwicklungsstand in der Modellregion wieder. Es muss laufend an neue Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis angepasst werden. Dass bislang von Seiten der Rehabilitationsträger lediglich der örtliche

Sozialhilfeträger mitgewirkt hat, muss nicht so bleiben. Eine Ausweitung der Kooperation auf möglichst viele Rehabilitationsträger ist ebenso erwünscht wie deren Nutzung des Handbuches für die Berechnung ihres Budgetanteils beim Zustandekommen des **Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets**.

## 2. Erste Praxiserfahrungen regten eine Umsteuerung in der Budgetbemessung an

Generell ist festzuhalten, dass es zurzeit bundesweit keine einheitliche Handhabung der Bedarfsfeststellung, Budgetbemessung und Zielvereinbarung gibt. Dies ist, wenn man so will, ein Erbe aus der Sachleistung.

Die Spanne von Lösungen liegt zwischen den Polen „punktgenaue“ Erfassung des Bedarfs mit Vereinbarungen zur Bedarfsdeckung bis hin zur globalen Einschätzung des Bedarfs mit weitgehender Freistellung der Budgetverwendung.

Die beiden Modellregionen fördern **in Bezug auf die Bedarfsfeststellung und Zielvereinbarung die Attraktivität** des Persönlichen Budgets. Die Bedarfsfeststellung, die im Sinne einer persönlichen Zukunftsplanung durchgeführt wird, stellt selbst schon eine Unterstützung in der Ziel- und Richtungssetzung im Umgang mit dem Budget dar. Die Zielvereinbarung (siehe **Anlage 4**) verzichtet auf Vorgaben zur Bedarfsdeckung sowie auf eine Nachweispflicht der eingesetzten Mittel.

Bezüglich der **Budgetbemessung** ergab eine kritische Zwischenbilanz ein weniger positives Bild. Die Art der Budgetbemessung trug weder zu einer höheren Selbststeuerung und mehr Wahlmöglichkeiten noch zu Veränderungsimpulsen auf die bestehenden Angebotsstrukturen bei.

Das Verfahren zur individuellen Bemessung des Persönlichen Budgets war zum einen zu sehr auf Detailfragen des Einzelfalls bezogen und damit sehr zeitintensiv. Zum anderen erschwerte die **detaillierte Vorwegnahme der Leistungsinhalte** (auf Basis der festgestellten Unterstützungsbedarfe) einen selbst bestimmten und flexiblen Umgang mit dem Persönlichen Budget und führten zu einer gänzlichen Orientierung an schon bestehenden Angeboten

Vor diesem Erfahrungshintergrund entwickelte die AG Budgetbemessung unterschiedliche **Budgetpauschalen**, mit dem Ziel, die Chance einer flexiblen und selbst bestimmten Gestaltung mit den Risiken eines missbräuchlichen Umgangs oder einer Unschärfe in der Budgetbemessung zu balancieren.

## 3. Erweiterter Gestaltungsrahmen für Budgetnehmende durch Budgetpauschalen

Die Attraktivität des Persönlichen Budgets hängt entscheidend davon ab, ob für den leistungsberechtigte Menschen durch die neue Hilfeform mehr oder weniger Spielräume entstehen.

Dies soll durch die vermehrte Nutzung von Budgetpauschalen erreicht werden. Die Vereinfachung durch Budgetpauschalen erkaufte man sich in gewisser Hinsicht durch die Inkaufnahme von in Grenzen gehaltenen Unschärfen.

Deshalb ist es besonders wichtig, die verschiedenen Ableitungen, die zu Budgetpauschalen führen, transparent zu entwickeln und auszuprobieren. Drei Vorgehensweisen können unterschieden werden:

Ein Gesamtbudget setzt sich aus den möglichen Teilpauschalen der unterschiedlichen Lebens- bzw. Partizipationsbereiche zusammensetzen. Bei der Entwicklung dieser Teilpauschalen spielte der **Grad der direkten Messbarkeit** der Untersterstützungsbedarfe in den

unterschiedlichen Lebens- bzw. Partizipationsbereichen eine entscheidende Rolle. Auf der Basis dieser Differenzierung wurden drei unterschiedliche Systematiken entwickelt, um Teilpauschalen abzuleiten.

- **Teilpauschalen auf Basis von Stundenbemessungen** bzgl. der Höhe des Unterstützungsbedarfs (behinderungsbedingte Einschränkungen, Umfeldgegebenheiten, persönliche Ressourcen) für die Lebens- und Partizipationsbereiche
  - Selbstversorgung
  - Alltägliche Lebensführung
  - Gesundheit und
  - Kontakte/Soziale Beziehungen
- **Teilpauschalen auf Basis eines differenzierten Bewertungsschemas, das die Aspekte**
  - Zielsetzung (z.B. sozialversicherungspflichtige Beschäftigung),
  - Höhe des Unterstützungsbedarfs (behinderungsbedingte Einschränkungen, Umfeldgegebenheiten, persönliche Ressourcen) und die
  - Anlehnung an bestehende Angeboteberücksichtigt. Diese Herleitung ist auf den Lebens- bzw. Partizipationsbereich
  - Bildung/Qualifizierung/Beschäftigung/Arbeit zugeschnitten.
- **Teilpauschalen auf Basis eines differenzierten Bewertungsschemas, das die Aspekte**
  - Unabhängigwerdung von fremder Hilfe und die
  - Höhe des Unterstützungsbedarfes (behinderungsbedingte Einschränkungen, Umfeldgegebenheiten, persönliche Ressourcen)berücksichtigt. Diese Herleitung gilt für den Lebens- bzw. Partizipationsbereich
  - Teilnahme am gesellschaftlichen Leben/Freizeitgestaltung

### **3.1. (Teil-)Pauschalen für die Lebens- bzw. Partizipationsbereiche Selbstversorgung, Alltägliche Lebensführung, Gesundheit und Kontakte/Soziale Beziehungen**

**Anlage 1** zeigt eine Gegenüberstellung der Lebens- und Partizipationsbereiche, die in den Modellregionen als Basis zur Ermittlung von Unterstützungsbedarfen zusammengefasst wurden, mit dem internationalen Klassifikationssystem der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO. Die Synopse verweist auf einen hohen Grad der Übereinstimmung zwischen beiden Klassifikationen. Dies ist insbesondere bedeutsam, wenn man davon ausgeht, dass zukünftig eine (sinnvolle) Anpassung der unterschiedlichen Klassifikationssysteme an ICF erfolgen wird.

Die sieben Lebens- bzw. Partizipationsbereichen sind also zukunftstauglich und können demnach problemlos die Basis für die Entwicklung von Budgetpauschalen bilden.

Für die Lebensbereiche 1 bis 4 der Matrix wurden Pauschalen auf Basis einer Stundenbemessung entwickelt.

**Anlage 2** verweist auf eine Vorgehensweise, die aus den Niederlanden stammt. Dabei bilden Stundenkorridore pro Monat die Basis für die Bemessung der Teilpauschale. Die erhobene

Stundenanzahl pro Leistungskategorie (siehe **Anlage 3**) wird mit 4,3 multipliziert (= 52/12 oder 13/4). Bei 2 Stunden Unterstützungsbedarf pro Woche ergibt sich ein rechnerischer Wert von 8,6 Stunden pro Monat. Bezogen auf die Matrix Anlage 2, Leistungskategorie I (Gestaltung / Integration / Förderung von Lernprozessen, Lebenspraktische Unterstützung und Anleitung), greift die **3. Stufe (7,5 – 11,4 h/Monat) mit einer Budgetpauschale von € 427,50**. Mit diesem Betrag sucht sich die Budgetnehmerin oder der Budgetnehmer die Leistungserbringer oder auch nicht- oder semiprofessionelle Unterstützer, die ihm passend auf seine individuelle Lebenssituation die besten Angebote machen können. Der Sozialhilfeträger vermeidet auf diese Weise, durch die Festlegung eines Betrages für eine Fachleistungsstunde plus einer Einsatzpauschale eine (ungewollte) Standardisierung zu etablieren, was wiederum (gewollte) marktdynamische Prozesse im Keim ersticken würde.

Die auf diese Weise eröffneten **Spielräume werden** lediglich durch eine Klausel in der (Muster-)Zielvereinbarung **eingeschränkt**, die besagt, dass wenn der oder die Budgetnehmende in der Nutzung des Persönlichen Budgets dauerhaft bzw./und wesentlich von den Leistungskategorien der Bedarfsfeststellung abweicht, diese/r verpflichtet ist, den oder die Rehabilitationsträger darüber zu benachrichtigen. Mit dieser Einschränkung will der Sozialhilfeträger in erster Linie sicherstellen, dass der oder die Budgetnehmende fachlich notwendige Leistungen auch erhält. (**Anlage 4**).

### **3.2. (Teil-)Pauschalen für den Lebens- bzw. Partizipationsbereich Bildung/Qualifizierung/Beschäftigung/Arbeit**

Die komplexen und in den Aufwendungen sehr unterschiedlichen Frage- und Aufgabenstellungen für den Leistungsbereich 6, Bildung / Qualifizierung / Beschäftigung / Arbeit, erfordern eine differenzierte Herangehensweise. Dabei nehmen alle drei, oben bereits erwähnten Aspekte (Ziel und Höhe des Unterstützungsbedarfs sowie die Anlehnung an bestehende Angebote) Einfluss auf die festzulegende Pauschale (siehe **Anlage 5**):

1. Die angestrebte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung führt zum höchsten, die sinngebende Tagesgestaltung zum niedrigsten Pauschalansatz.
2. Hinsichtlich der Höhe des Unterstützungsbedarfes haben neben dem Ausmaß der behinderungsbedingten Einschränkungen zusätzlich die persönlichen Ressourcen und Umfeldressource der Leistungsberechtigten Gewicht.
3. Parallel zu Aspekt 1 führt die Anlehnung an eine WfbM zur höchsten, jene an eine Sinn gebende Tagesgestaltung zur niedrigsten Wertigkeit bei der Bemessung der Teilpauschalen.

### **3.3. (Teil-)Pauschalen für die Lebens- bzw. Partizipationsbereiche Mobilität und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben / Freizeitgestaltung**

Vorerst soll nur für den Bereich Teilnahme am gesellschaftlichen Leben / Freizeitgestaltung eine Pauschalregelung zur Geltung kommen. Dabei wird eine Beschränkung auf drei Regelsätze vereinbart (siehe Anlage 1). Eine darüber hinausgehende Pauschale bedarf einer gesonderten Begründung.

Kriterien, die zur Einschätzung der Höhen der Pauschalen (€ 30, 50 oder 75) führen, sind

- Unabhängigwerdung von fremder Hilfe und die
- Höhe des Unterstützungsbedarfes (behinderungsbedingte Einschränkungen, Umfeldgegebenheiten, persönliche Ressourcen)

Zusätzlich haben Beratungen stattgefunden, die sich damit befassen, wofür die Freizeitpauschale eingesetzt werden darf:

Bezogen auf den Lebensbereich „Teilnahme am gesellschaftlichen Leben/Freizeitgestaltung“ gilt die Regel, dass ein Budget nicht für den Konsum von Freizeitangeboten (z. B. Eintrittskarte für ein Fußballspiel) gewährt wird, sondern für die Sicherstellung der durch die Behinderung bedingten eingeschränkten Teilhabe (z. B. Begleitung zum Fußballspiel). Dieser sozialhilferechtlichen Definition eines Leistungsanspruchs steht die lebensweltliche Sicht des Budgetnehmenden gegenüber. Danach könnte man im Beispiel bleibend schließen: Die Gewährung der Eintrittskarte schafft subjektiv ein derart befriedigendes Teilhabeerlebnis, dass dieses sich insgesamt positiv auf das Selbsterleben und Selbstvertrauen auswirkt, so dass dadurch bspw. weitere Einschränkungen in den Teilhabebereichen „Aufbau sozialer Beziehungen“ oder „Bewältigung von Antriebsstörungen und Interesselosigkeit“ oder „Bewältigung von Angst“ reduziert werden können.

Es liegt auf der Hand, dass sozialhilferechtliche Grundsätze den Rahmen zur Leistungsgewährung bilden müssen. Ebenso unstrittig ist aber auch, dass sich die Berücksichtigung subjektiver Prioritäten (=lebensweltliche Orientierung) insgesamt auf die Entwicklung des behinderten Menschen positiv und damit auf das Ausmaß der erforderlichen Unterstützungsleistungen reduzierend auswirken.

Mit der folgenden **Grundregel** werden, bei entsprechenden subjektiven Voraussetzungen, beide Perspektiven berücksichtigt:

**Wenn bei der Leistungsgewährung als Ausgleich zur behinderungsbedingten Einschränkungen die Aktivierung des behinderten Menschen im Mittelpunkt steht, ist der Einsatz von Budgetmitteln zur Deckung von lebensweltlich orientierten Zielen denkbar.**

## Anlage 1

7 Lebens- und Partizipationsbereiche	ICF – Aktivitäten und Partizipation (Domänen)	Budgetpauschalen für Bedarfsstufen
<p><b>1. Selbstversorgung</b></p> <p>Ernährung, Körperpflege, Persönliche Hygiene/ Toilettenbenutzung, Aufstehen/ zu Bett gehen, Baden/ Duschen, Anziehen/ Ausziehen, Mobilität innerhalb der Wohnung</p>	<p><b>Selbstversorgung</b></p> <p>Sich waschen (Baden, abtrocknen, Hände waschen etc.), seine Körperteil pflegen (Zähne putzen, rasieren etc.), Die Toilette benutzen, sich kleiden, Essen, Trinken, Auf seine Gesundheit achten,...</p>	<p>Stundenanzahl Kat. I: Stundenanzahl Kat. II: Stundenanzahl Kat. III:</p>
<p><b>2. Alltägliche Lebensführung</b></p> <p>Einkaufen, Zubereitung von Zwischenmahlzeiten, Zubereitung von Hauptmahlzeiten, Wäschepflege, Wohnungspflege, Umgang mit Geld, Regeln von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten, Termine wahrnehmen und einhalten, Wohnplatzauswahl, Gestaltung der (gemeinsam) genutzten Wohnräume</p>	<p><b>Allgemeine Aufgaben und Anforderungen</b> Eine Einzelaufgabe übernehmen, Mehrfachaufgaben übernehmen</p> <p><b>Häusliches Leben</b> Waren und Dienstleistungen des täglichen Lebens beschaffen (einkaufen etc.), Mahlzeiten zubereiten (inklusive Planungen, Organisation und Vorbereitung), Anderen helfen</p>	<p>Stundenanzahl Kat. I: Stundenanzahl Kat. II: Stundenanzahl Kat. III:</p>

<p><b>3. Gesundheit (emotionale und psychische Entwicklung)</b></p> <p>Umgang mit emotionalen Zuständen / realen Anforderungen / mir selbst, Eigenverantwortlichkeit, Erkennen von Warnzeichen und Frühsymptomen bei (Wieder-)Erkrankung, Umgang mit Belastungen, Bewältigung von Angst, Unruhe und Spannungen, Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit, Apathie, Umgang mit und Abbau von selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen, Absprache und Durchführung von Arztterminen, Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen, Spezielle Pflege, Überwachung des Gesundheitszustandes, Gesunder Lebensstil</p>	<p><b>Liste der Körperfunktionen</b> (Auszug) <b>Mentale Funktionen:</b> Funktionen des Bewusstseins, der Orientierung (Zeit, Raum, Person), der Intelligenz (inkl. Retardierung, Demenz), der psychischen Energie und des Antriebs, des Schlafes, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Wahrnehmung, Emotionale Funktionen, höhere kognitive Funktionen, kognitiv-sprachliche Funktionen,</p> <p><b>Liste der Körperstrukturen</b></p>	<p>Stundenanzahl Kat. I: Stundenanzahl Kat. II: Stundenanzahl Kat. III:</p>
---	--	---

<p><b>4. Kontakte / Kommunikation – Soziale Beziehungen</b></p> <p>Direktes Lebensumfeld (auch innerhalb der Wohnung/Wohngemeinschaft), Umgang mit Konflikten, Kontakte zu Angehörigen, Freunden Lebenspartnern, Sexualität, Wie ich wahrnehme, mich verständige und kommuniziere, wie kommen andere auf mich zu, wie werde ich von anderen gesehen</p>	<p><b>Kommunikation</b> Kommunizieren als Empfänger gesprochener Mitteilungen, Kommunizieren als Empfänger non-verbaler Mitteilungen, Sprechen, Non-verbale Mitteilungen produzieren, Konversation,</p> <p><b>Interpersonelle Aktivitäten und Beziehungen</b> Elementare interpersonelle Aktivitäten, Komplexe interpersonelle Aktivitäten, Mit Fremden umgehen, Formelle Beziehungen, Informelle soziale Beziehungen, Familienbeziehungen, Intime Beziehungen,</p>	<p>Stundenanzahl Kat. I: Stundenanzahl Kat. II: Stundenanzahl Kat. III: <b>Stundenanzahl 1. bis 4.:</b></p> <table border="1" data-bbox="1464 467 2069 863"> <tr> <td>1. Stufe</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>2. Stufe</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>3. Stufe</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>4. Stufe</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>5. Stufe</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>6. Stufe</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> <tr> <td>7. Stufe</td> <td>€</td> <td>€</td> <td>€</td> </tr> </table>	1. Stufe	€	€	€	2. Stufe	€	€	€	3. Stufe	€	€	€	4. Stufe	€	€	€	5. Stufe	€	€	€	6. Stufe	€	€	€	7. Stufe	€	€	€
1. Stufe	€	€	€																											
2. Stufe	€	€	€																											
3. Stufe	€	€	€																											
4. Stufe	€	€	€																											
5. Stufe	€	€	€																											
6. Stufe	€	€	€																											
7. Stufe	€	€	€																											
<p><b>5. Infrastruktur / Mobilität / Hilfsmittel</b></p> <p>Zeitliche Orientierung, Räumliche Orientierung im direkten Lebensumfeld, Weg zur Arbeitsstelle, Weg zu Einkaufsmöglichkeiten, Weg zu Freizeitaktivitäten, Technische Hilfsmittel, Überwinden von Barrieren</p>	<p><b>Mobilität</b></p> <p>Gegenstände anheben und tragen, feinmotorischer Handgebrauch (aufnehmen, greifen), Gehen, sich unter Verwendung von Geräten/Ausrüstung fortbewegen (z.B. Rollstuhl), Transportmittelbenutzen (Auto, Bus, Zug, Flugzeug...), ein Fahrzeug fahren (Fahrradfahren, Motorrad fahren, KFZ fahren, reiten)</p>	<p>Da es sich beim Kreis Segeberg um einen Flächenkreis handelt, wurde auf die Entwicklung von Pauschalen bzgl. dieses Lebensbereiches verzichtet.</p>																												

<p><b>6. Bildung/Qualifizierung – Beschäftigung – Arbeit</b></p> <p>Aufnahme einer Beschäftigung / Arbeit Erfüllung der Arbeitsanforderungen Wechsel der Arbeitsstelle Weiterbildung, Konfliktlösungen am Arbeitsplatz, Informationen über Bildungsmöglichkeiten (Lesen, Schreiben, Rechnen, Kochen, Sprachen, Computer,..)</p>	<p><b>Lernen und Wissensanwendung</b> Zuschauen, Zuhören, Lesen lernen, Schreiben lernen, Rechnen lernen, Probleme lösen,</p> <p><b>Bedeutende Lebensbereiche</b> Informelle Bildung/Ausbildung, Schulbildung, Höhere Bildung und Ausbildung, Bezahlte Tätigkeit, Elementare Wirtschaftliche Transaktionen, Wirtschaftliche Eigenständigkeit</p>	<p>Hier ist die vorrangige Zuständigkeit anderer Rehabilitationsträger zu beachten (z.B. BA für Arbeit, Dt. Rentenversicherung Nord)</p> <table border="1" data-bbox="1464 392 2078 791"> <tr><td>Unterhalb Pauschale</td><td>€</td></tr> <tr><td>Gering</td><td>€ 200</td></tr> <tr><td>erhöht</td><td>€ 450</td></tr> <tr><td>mittel</td><td>€ 700</td></tr> <tr><td>Erheblich / umfassend</td><td>€ 950</td></tr> <tr><td>Äußerst umfassend</td><td>€ 1200</td></tr> <tr><td>Oberhalb Pauschale</td><td>€</td></tr> </table>	Unterhalb Pauschale	€	Gering	€ 200	erhöht	€ 450	mittel	€ 700	Erheblich / umfassend	€ 950	Äußerst umfassend	€ 1200	Oberhalb Pauschale	€
Unterhalb Pauschale	€															
Gering	€ 200															
erhöht	€ 450															
mittel	€ 700															
Erheblich / umfassend	€ 950															
Äußerst umfassend	€ 1200															
Oberhalb Pauschale	€															
<p><b>7. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben / Freizeitgestaltung</b></p> <p>Gestaltung freier Zeit/Eigenbeschäftigung Teilnahme an Freizeitangeboten Urlaubsplanung Begegnung mit sozialen Gruppen/ fremden Personen Entwickeln von Zukunftsperspektiven, Lebensplanung</p>	<p><b>Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben</b></p> <p>Gemeinschaftsleben, Erholung und Freizeit, Religion und Spiritualität, Menschenrechte, Politisches und Staatsbürgerschaft,</p>	<table border="1" data-bbox="1464 791 2078 1235"> <tr><td>Unterhalb Pauschale</td><td></td></tr> <tr><td>Gering</td><td>€ 30</td></tr> <tr><td>Erhöht</td><td>€ 50</td></tr> <tr><td>Mittel</td><td>€ 75</td></tr> <tr><td>Oberhalb Pauschale (gesonderte Begründung)</td><td>€</td></tr> </table>	Unterhalb Pauschale		Gering	€ 30	Erhöht	€ 50	Mittel	€ 75	Oberhalb Pauschale (gesonderte Begründung)	€				
Unterhalb Pauschale																
Gering	€ 30															
Erhöht	€ 50															
Mittel	€ 75															
Oberhalb Pauschale (gesonderte Begründung)	€															
<p>Alle Lebensbereiche</p>	<p>Alle Aktivitätsbereiche</p>	<p><b>Gesamtsumme:</b> €</p>														

## Anlage 2

### Beispiele für die Berechnung / Festlegung von Budgetpauschalen

Pauschalierung von Aktivitätsbereichen / Herleitung über Stundenkorridore: Bedarfsbereiche 1,2,3 und 4.

- a) Gestaltung von Lernprozessen / Lebenspraktische Anleitung  
(Basisbruttosatz: € 45,00)

1. Stufe (0 - 3,9 h/Monat)	€ 45,00 / h
2. Stufe (4 – 7,4 h/Monat)	€ 258,75
3. Stufe (7,5 – 11,4 h/Monat)	€ 427,50
4. Stufe (11,5 – 15,9 h/Monat)	€ 618,75
5. Stufe (16 – 20,4 h/Monat)	€ 821,25
6. Stufe (20,5 – 25,9 h/Monat)	€ 1046,25
7. Stufe (ab 26 h/Monat)	€ 1046,25 + 45,00 / h

- b) Haushaltsführung oder vglb. nicht-pädagogische Anleitung  
(Basissatz: 20,00 (ggf. inkl. Beiträge an die Bundesknappschaft))

1. Stufe (0 - 3,9 h/Monat)	€ 20,00 / h
2. Stufe (4 – 7,4 h/Monat)	€ 115,00
3. Stufe (7,5 – 11,4 h/Monat)	€ 190,0
4. Stufe (11,5 – 15,9 h/Monat)	€ 275,00
5. Stufe (16 – 20,4 h/Monat)	€ 365,00
6. Stufe (20,5 – 25,9 h/Monat)	€ 465,00
7. Stufe (ab 26 h/Monat)	€ 465,00 + 20,00 / h

- c) Assistenz und Beistand (Personen mit persönlicher Eignung)  
Basissatz: 10,00 (ggf. inkl. Beiträge an die Bundesknappschaft)

1. Stufe (0 - 3,9 h/Monat)	€ 10,00
2. Stufe (4 – 7,4 h/Monat)	€ 57,50
3. Stufe (7,5 – 11,4 h/Monat)	€ 95,00
4. Stufe (11,5 – 15,9 h/Monat)	€ 137,50
5. Stufe (16 – 20,4 h/Monat)	€ 182,50
6. Stufe (20,5 – 25,9 h/Monat)	€ 232,50
7. Stufe (ab 26 h/Monat)	€ 232,50 + 10,00 / h

### Anlage 3

#### Kategorisierung

Leistungskategorien A	Beispiele	Qualifikation
<b>Gestaltung / Integration / Förderung von Lernprozessen:</b> Aktivierung, dialogische Begleitung, Anregung, Vermittlung von persönlichen und sozialen Kompetenzen, Förderung (der Professionelle als Pädagoge)	Umgang mit den Nachbarn, Umgang mit mir selbst, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Verhandlung mit Behörden, Vermietern, Gläubigern, Analyse und Gestaltung des Lebensumfeldes....	<b>Pädagogische Fachkräfte:</b> FH oder Personen mit vglb. Qualifikation: Z.B. Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger oder Heilerzieher, Personen mit sozialpsychiatrischer Zusatzqualifikation .....
<b>Lebenspraktische Unterstützung und Anleitung:</b> Anleitung, Unterstützung Vermittlung und Einüben von lebenspraktischen Kompetenzen und Fertigkeiten und (ergänzende) Pflege in der persönlichen Lebensführung (Professioneller als Trainer und Ausführungsgehilfe)	Lesen lernen, Computerkenntnisse erwerben, Schuhe anziehen, Uhr lesen lernen, sich zeitlich und räumlich orientieren können....	Dreijährige pädagogische oder ähnliche Qualifikation (Erzieher, Ergotherapeuten u. a.)
Leistungskategorie B	Beispiele	Qualifikation
<b>Lebenspraktische Unterstützung und Anleitung:</b> Anleitung und Einüben von lebenspraktischen Kompetenzen und Fertigkeiten	Fachliche Anleitung zur selbständigen Haushaltsführung, Einüben von neu erworbenen Kompetenzen....	Nicht-pädagogische Fachkräfte und Fachkräfte mit zweijähriger Ausbildung (z.B. Fachkraft für Hauswirtschaft, soz.päd. Assistenten)
Leistungskategorie C	Beispiele	Qualifikation
<b>Begleitung unterschiedlicher Aktivitäten:</b> Assistenz und Beistand	Kinobesuch, Discobesuch, Spaziergänge, Kulturelle Ereignisse	persönliche Eignung, ggf. spezielle Qualifikation
<b>Stellvertretende Ausführung</b>	Terminvereinbarungen, Hauswirtschaftliche Tätigkeiten	Persönliche Eignung

Vollständige Übernahme von Dienstleistungen, wie Essen auf Rädern, Lebensmittellieferung, Reinigung der Wäsche durch Wäscherei hat in der Regel feste Preise und fällt somit aus den Leistungskategorien raus.

## Anlage 4

### Muster-Zielvereinbarung für ein trägerübergreifendes Persönliches Budget (§ 17 Abs. 4 SGB IX)



**Budgetnehmer:**

**Leistungsträger: Kreis Segeberg / Schleswig-Flensburg**

Es wird folgende Zielvereinbarung geschlossen:

#### 1. Teilnahme am Bundesmodellprojekt trägerübergreifendes Persönliches Budget

Herr Mustermann nimmt freiwillig am Modellprojekt "Trägerübergreifendes Persönliches Budget" im Kreis Segeberg/Kreis SL-FL teil. Die vorliegende Vereinbarung zum Trägerübergreifenden Persönlichen Budget, das im Rahmen des Modellprojektes careNETZ erprobt wird, gilt vom ..... bis zum.....

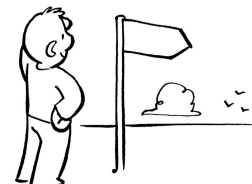
#### 2. Beteiligte Leistungsträger

#### 3. Abgestimmte Ziele zwischen Leistungsträger(n) und Budgetnehmer/in (smart und ggf. in einfacher Sprache!!!)

a)

b)

c)

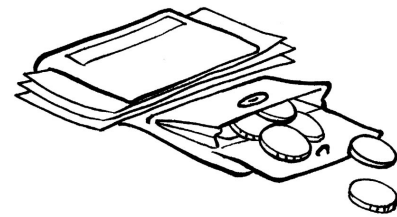


#### 4. Leistungsinhalte, Leistungsumfang und Leistungskategorien

(siehe Tabelle Musterbedarfsfeststellung)

## 4.1 Höhe des Persönlichen Budgets

Der individuelle Bedarf wird im Rahmen des Modellprojektes durch ein monatlich gezahltes Budget gedeckt.



Gemäß Bescheid vom ..... wird ein monatlicher Betrag von € .... für Hilfen gewährt, die im Rahmen des Persönlichen Budgets erbracht werden. (ggf. Hinweis auf Gutscheinregelung)

## 5. Mittelverwendung

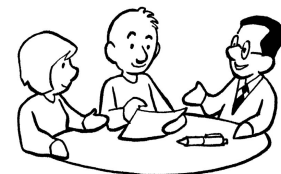
### ➤ 5.1 Orientierung an der Zielerreichung

Das trägerübergreifende Persönliche Budget darf nur zur Erreichung der vereinbarten Ziele verwendet werden. Herr Mustermann (ggf. gesetzlicher Betreuer) verpflichtet sich deshalb, die Geldleistung zur Deckung seines Unterstützungsbedarfes, die der Erreichung der unter Punkt 3 genannten Ziele dient, einzusetzen.

### ➤ 5.2 Überprüfung der Mittelverwendung

Eine Überprüfung der Mittelverwendung erfolgt im Rahmen der erneuten Bedarfsfeststellung durch careNETZ Service und der anschließenden Gesamtplanung durch den örtlichen Sozialhilfeträger.

Herr Mustermann nimmt die begleitende Budgetassistenz von careNETZ Service in Anspruch, die auf Wunsch die Budgetverwaltung einschließt.



Er wird bei der konkreten Einsetzung der Budgetmittel und bei der Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber den Leistungserbringern unterstützt.

Eine Verwendung der Budgetmittel ist nicht mit Einzelbelegen nachzuweisen. Der Budgetnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter bestätigt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes den zweckgebundenen Einsatz der Budgetmittel schriftlich. Nicht verbrauchte Mittel sind an den Sozialhilfeträger rückzuerstatten. Im Rahmen einer Weiterbewilligung können nicht verbrauchte Mittel bei einer neuen Budgetbemessung verrechnet werden.

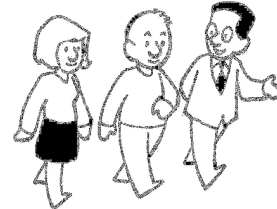
## 6. Mitteilungspflicht

Bei besonderen Ereignissen (z.B. stationärer Aufenthalt) bei denen die Deckung des alltäglichen Bedarfs sichergestellt ist, verpflichtet sich Herr Mustermann, den beauftragten Rehabilitationsträger unverzüglich über derartige Veränderungen in Kenntnis zu setzen.

Wenn Herr Mustermann in der Nutzung des PB dauerhaft bzw./und wesentlich von den Leistungskategorien der Bedarfsfeststellung abweicht, ist er ebenso verpflichtet, den oder die Rehabilitationsträger zu benachrichtigen.

## 7. Beratung und Unterstützung bei der Verwendung des Persönlichen Budgets

Herr Mustermann und ggf. sein gesetzlicher Betreuer entscheiden, welche Leistungserbringer Offener Hilfen beauftragt werden, um die unter Punkt 3 definierten Ziele erreichen zu können. Innerhalb des Projektzeitraumes erhält Herr Mustermann die erforderliche Budgetassistenz durch careNETZ Service.



## 8. Maßnahmen der Qualitätssicherung

Der beauftragte Rehabilitationsträger führt mit dem Budgetnehmer unter der Berücksichtigung der konkreten persönlichen Ziele viertel-/halbjährlich ein Qualitätssicherungsgespräch durch.

Wenn Herr Mustermann absieht, dass vereinbarte Ziele nicht erreicht werden können, erfolgt unverzüglich eine Information an den Rehabilitationsträger.

## 9. Vorzeitige Beendigung

Beide Vertragspartner können die Zielvereinbarung aus wichtigem Grund auch mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung nicht mehr zumutbar ist. Wichtige Gründe liegen z. B. dann vor, wenn sich für den Budgetnehmer eine veränderte persönliche Lebenssituation ergibt bzw. die Vereinbarungen zur zweckentsprechenden Budgetverwendung und/oder der Nachweis zur Bedarfsdeckung und/oder zur Qualitätssicherung nicht eingehalten werden.

Regulär kann diese Vereinbarung von beiden Vertragspartnern vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Ort/Datum:

Budgetnehmer/in:

Ggf. gesetzl. Betreuung:

Beauftragter Rehabilitationsträger:



## Anlage 5

### Herleitung für die Festlegung von Budgetpauschalen Leistungsbereich 6: Bildung/Qualifizierung, Beschäftigung und Arbeit

Zielsetzung:

Schaffung unterschiedlich hoher Budgetpauschalen durch die Berücksichtigung folgender Aspekte/zugrunde gelegter Fragen:

#### 1. Was soll erreicht werden / was wird angestrebt?

- 1.1. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / vorbereitende Qualifizierung und Bildung
- 1.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Herausbildung erforderlicher Grundlagen (Vorklä rung)
- 1.3. Stabilisierung / Entwicklungsförderung durch Tages- und Wochenaktivitäten
- 1.4. Sinn/Struktur gebende Tagesgestaltung

#### 2. Wie hoch ist der Unterstützungsbedarf (1: gering bis 5: äußerst)?

- 2.1. Grad der Behinderung / Höhe der Einschränkungen (1 – 5)
- 2.2. Persönliche Ressourcen (1 – 5)
- 2.3. Umfeldressourcen (1- 5)

➤ Zahl aus dem Mittel von 2.1. bis 2.3.

#### 3. Anlehnung an bestehende Vergütungen aus der Sachleistung

- 3.1. WfbM
- 3.2. Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung
- 3.3. Beschäftigungsstätten mit dem Ziel der Aneignung Entwicklung von Fähigkeiten/Fertigkeiten
- 3.4. Beschäftigungsstätten mit dem Ziel der Tagesstrukturierung / Sinn und Struktur gebende Tagesgestaltung

Bisherige Klassifikation der Beschäftigungspauschalen:

Einzelentscheidung < Pauschale	€
Gering	€ 200,00
Erhöht	€ 450,00
Mittel	€ 700,00
Erheblich / umfassend	€ 950,00
Äußerst umfassend	€ 1.200,00
Einzelentscheidung > Pauschale	€

## Anlage 5

Klassifikation nach den Zielrichtung / Ressourcen und Einschränkungen / Anlehnung Sachleistung:

Pauschale	Betrag in €	Zielrichtung	Ressourcen/ Einschränkungen	Anlehnung Sachleistung
Einzelentscheidung < Pauschale				
Gering	€ 200,00	1.4. Sinn/Struktur Tagesgestalt.	1 - 3	3.4. Beschäftigung Tagesgestaltung
Erhöht	€ 450,00	<b>1.2. Grundlagen soz.vers. Besch.</b> 1.3. Stabilis./Entw. Tagesbesch. 1.4. Sinn/Struktur Tagesgestalt.	1 - 3 2- 3 4 - 5	3.3. Beschäftigung Entwicklung 3.3. Beschäftigung Entwicklung 3.3./4. Beschäftigung Entwicklung / Tagesgestaltung
Mittel	€ 700,00	<b>1.1. Soz.vers. Beschäft./ Vorber.</b> <b>1.2. Grundlagen soz.vers. Besch.</b> 1.3. Stabilis./Entw. Tagesbesch.	1 - 2 3 - 5 3 - 4	3.1. WfbM 3.2. Beschäftigung Entwicklung 3.2. Beschäftigung Entwicklung
Erheblich / umfass.	€ 950,00	<b>1.1. Soz.vers. Beschäft./ Vorber.</b>	3 - 4	3.1. WfbM
Äußerst umfassend	€ 1.200,00	<b>1.1. Soz.vers. Beschäft./ Vorber.</b> 1.3. Stabilis./Entw. Tagesbesch.	4 - 5 5!	3.1. WfbM 3.2. Beschäftigung Entwicklung
Einzelentscheidung > Pauschale				